

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 410/2015			
Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	03.06.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in 2011 bis zur Höhe von 50.000 € zur Kenntnis und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 50.000 € in 2011 gem. der Anlage zum Beschlussvorschlag zu.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 58 (1) Ziffer 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Samtgemeinderat über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Samtgemeindebürgermeister und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Samtgemeinderat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der Haushaltssatzung 2011 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und

Auszahlungen, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen.

Im Haushaltsplan 2011 wurden Budgets für die vier Teilhaushalte sowie für die Personalaufwendungen gebildet, wobei sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 59.933,17 € im Budget des Fachdienstes I, 254.692,15 € im Budget des Fachdienstes II und im Personalbudget in Höhe von 438.669,74 € ergeben haben. Im investiven Bereich haben sich keine Budgetüberschreitungen ergeben.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Moormann
(Fachdienstleiterin FD II)